

Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport
Datum 25.10.2022
Geschäftszeichen BS/Me
Beschlussorgan Schulbeirat Sitzung am 01.12.2022 TOP
Behandlung öffentlich GD 407/22

Betreff: Organisationsentwicklung Verpflegung Kitas und Schulen
- Bericht -

Anlagen: Anlage 1 - Organigramm BS
Anlage 2 - Übersicht Baumaßnahmen Kita- und Schulverpflegung

Antrag:

1. Der Sachstand zur Umsetzung der Qualitätsstandards für die Kita- und Schulverpflegung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die neue Organisationsstruktur in der Kita- und Schulverpflegung wird zur Kenntnis genommen.



Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, GM, KITA, OB, ZSD/P	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Ausgangslage

Im Kita- und Schuljahr 2021/22 haben an den 22 städtischen Kindertageseinrichtungen sowie den 39 Verpflegungsstandorten der Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm rund 1.000 Kita- sowie rund 3.000 Schulkinder an der Mittagstischverpflegung teilgenommen.

Mit der Neukonzeption "Verpflegung an Kindertageseinrichtungen und Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm" wurden im Jahr 2019 für die Kita- und die Schulverpflegung einheitliche Qualitätsstandards definiert und am 01.12.2019 vom Gemeinderat beschlossen (GD 288/19).

2. Sachstand Umsetzung Qualitätsstandards

- Der Ausbau des Verpflegungssystems "Mischküche" an den Schulen im Rahmen von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen ist vorangeschritten. Weitere Neu- und Umbaumaßnahmen befinden sich für 2023 ff bereits in der Planung. (Anlage 2)
- Umbau einer Kita-Küche zur Mischküche im Juli 2022. Weitere Neu- und Umbaumaßnahmen befinden sich für 2023 ff bereits in der Planung. (Anlage 2)
Bei den Planungen hat sich gezeigt, dass sich das Verpflegungssystem "Mischküche" aufgrund von räumlichen Engpässen oder Anlieferungssituationen an einigen Standorten nicht umsetzen lässt. BS prüft hier Alternativen.
- Übernahme des schulischen Küchenpersonals sowie der Ernährungsfachkraft (Verwaltung) der AWO Ulm im September 2020.

Damit werden sowohl die Kita- als auch die Schulverpflegung vollständig in einer Eigenbewirtschaftung umgesetzt (Mensa am Kuhberg ausgenommen).

- Anwendung der definierten Personalstandards.
- Umsetzung folgender Standards über die Ausschreibung der Essens- und Lebensmittellieferungen in den Jahren 2020 (Kita-) und 2021 (Schulverpflegung):
 - ❖ Speiseplanung in Anlehnung an die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.
 - ❖ 20 % Bio-Anteil
 - ❖ Belieferung von 2 Schulmensen durch einen integrativen Caterer.
 - ❖ Einbezug des Themas "Nachhaltigkeit" über Wertungskriterien.
- Festlegung eines gestaffelten Einheitspreises für die Schulen zum Schuljahr 2021/22, Ausweitung auf die Kitas zum Kita-/Schuljahr 2022/23.

- Umsetzung der definierten Abrechnungssysteme
 - ❖ Monatliche Spitzabrechnung in den Kindertageseinrichtungen erfolgt vollständig.
 - ❖ Monatspauschale in den Grundschulen und den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren erfolgt vollständig.
 - ❖ Der Ausbau des onlinebasierten Bestell- und Abrechnungssystems an den weiterführenden Schulen befindet sich aktuell in der Planung. Zum Schuljahr 2023/24 soll eine neue Software ausgeschrieben und die bestehenden Standorte umgestellt werden. Danach erfolgt die etappenweise Ausweitung (1 - 2 Standorte pro Jahr).
- Etappenweiser Ausbau der Wasserspender ist kontinuierlich erfolgt. Ein Großteil der Schulen ist mittlerweile mit einem Wasserspender ausgestattet. Für Kita-Küchen wurden ebenfalls erste Wasserspender beschafft.
- Darüber hinaus wurde gemäß Beschlussfassung für die Umsetzung der Qualitätsstandards in den Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2022 eine zusätzliche Planstelle in der Verwaltung geschaffen und mit einer Ernährungsfachkraft besetzt.

3. Exkurs Sachstand Essenspreise

Wie unter Ziffer 2 aufgeführt, wurde zum Schuljahr 2021/22 für die Schulverpflegung ein gestaffelter Einheitspreis eingeführt und dieser zum Kita-/Schuljahr 2022/23 auf die Kitas ausgeweitet.

Durch die Lebensmittel-, Energiepreis- und Personalkostensteigerungen mussten die mit den Caterern und Lebensmittellieferanten vereinbarten Essens-/Lebensmittelpreise zum 01.09.2022 (zunächst für ein Jahr befristet) außerordentlich erhöht und damit auch die Essenspreise für die Kita- und Schulkinder zum Kita-Schuljahr 2022/23 angepasst werden.

Die Essenspreiserhöhung lag bei 0,25 € für Kita- und Grundschulkindern sowie bei 0,10 € für Schüler*innen der weiterführenden Schulen.

Die aktuellen Essenspreise liegen hiermit bei:

- 3,85 € für Kita-Kinder
- 3,90 € für Grundschüler*innen
- 4,10 € für weiterführende Schüler*innen

Kita- und Schulkinder, welche einen Bildung- und Teilhabe-Bescheid - Mittagessen haben, erhalten das Essen kostenlos.

Der Essens-/Lebensmittelpreis der Caterer/Lieferanten wird 1:1 an die Kinder bzw. Sorgeberechtigten weitergegeben.

Personal- und Betriebskosten wie auch die Kosten für Gebäude und Ausstattung werden von der Stadt Ulm getragen.

4. Organisationsstruktur "Kita- und Schulverpflegung" in der Verwaltung

Die Organisation der Verpflegungsangebote für die Kita- und Schulkinder erfolgte bisher, aufgrund der unterschiedlichen Zielgruppen, in zwei Abteilungen: Für die Schulen im Sachgebiet "Schulkindbetreuung" bei der Abteilung Bildung und Sport (BS) und für die Kindertageseinrichtungen im Sachgebiet "Finanzen und Organisation" bei der Abteilung städtische

Kindertageseinrichtungen (KITA).

Im Anschluss an die Beschlussfassung zu den einheitlichen Qualitätsstandards für die Kita- und Schulverpflegung wurde die verwaltungsorganisatorische Umsetzung geprüft. Hierfür wurde von Frau Mann an die Abteilung Zentrale Steuerung und Dienste / Personal (ZSD/P) ein **Projektauftrag zur Durchführung einer Organisationsuntersuchung** erteilt.

4.1 Projektbeteiligte

Die Projektleitung lag bei der Abteilung ZSD/P.

Projektbeteiligte waren Vertreter*innen der Abteilungen BS und KITA sowie C2 als feste Mitglieder des Projektteams. Der Fachbereichspersonalrat wurde zu allen Sitzungen eingeladen sowie über die Ergebnisse informiert.

Zur Klärung von fachspezifischen Frage-/Themenstellungen wurden Vertreter*innen der Abteilungen Zentrale Steuerung, Dienste / Finanzen (ZSD/F) sowie Zentrale Steuerung und Dienste / Interne Dienste - Beschaffung (ZSD/D-B) im Rahmen eines Expertengesprächs hinzugezogen.

4.2 Projektauftrag

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung sollten mögliche Alternativen für die Organisationsstruktur innerhalb der Stadtverwaltung (bisher im Sachgebiet "Schulkindbetreuung" bei BS und im Sachgebiet "Finanzen und Organisation" bei KITA) betrachtet und bewertet werden. Ziel und Auftrag war die Erarbeitung eines Vorschlags für die sinnvollste Organisationsform.

4.3 Projekttablauf

Im Zeitraum von Oktober 2020 bis Dezember 2021 wurden im Rahmen von mehreren Projektsitzungen folgende Themenstellungen betrachtet beziehungsweise ausgearbeitet.

a) Abgleich der Aufgabenstellungen sowie Kundenanforderungen in den Abteilungen KITA und BS.

Hierbei hat sich gezeigt, dass bei beiden Abteilungen eine Vielzahl an identischen Aufgaben anfallen.

Da bei der Abteilung BS bereits ein Ernährungsteam aus Ernährungs- und Verwaltungsfachkräften vorhanden war sowie das Verpflegungssystem "Mischküche" bereits seit mehreren Jahren umgesetzt wurde, waren die Aufgaben hier umfangreicher. Kundenanforderungen und Umsetzungsprozesse waren zum Teil unterschiedlich.

b) Erarbeitung folgender alternativer Organisationsformen

- getrennte Organisationseinheiten (bisheriger Zustand)
- eine Organisationseinheit bei der Abteilung Kita
- eine Organisationseinheit bei der Abteilung BS
- eine Organisationseinheit bei anderer Organisationseinheit

c) Expertengespräche

Mit der Abteilung ZSD/F wurde abgestimmt, inwieweit bei der Bewertung der oben dargestellten Organisationsformen steuerliche Aspekte einbezogen werden müssen. Da bei diesen Organisationsformen keinerlei steuerliche Vor- oder Nachteile entstehen, konnte dies in der Bewertung der Organisationsformen unberücksichtigt bleiben.

Im Gespräch mit der Abteilung ZSD/D-B wurden die Vor- und Nachteile der Organisationsformen im Hinblick auf die Vergabeverfahren betrachtet. Ergebnis war, dass bei einer Zusammenlegung der Ausschreibungen für Dienstleistungen, welche sowohl in der Kita- und Schulverpflegung benötigt werden (wie zum Beispiel Verpflegung, Reinigungsmittel,

Sachausstattung, Speiseresteentsorgung, Schädlingsmonitoring u.a.) durch ein höheres Auftragsvolumen von besseren Angebotspreisen ausgegangen werden kann. Darüber hinaus würde sich die Anzahl an Ausschreibungsverfahren und damit der Arbeitsaufwand bei den drei Abteilungen BS, KITA und ZSD/D-B anteilig reduzieren.

d) Bewertung der Organisationsformen

Die Bewertung der Organisationsformen erfolgte anhand einer Bewertungsmatrix. Für jede Organisationsform wurden folgende vier übergeordneten (Aufgaben-)Bereiche anhand von mehreren Unterpunkten bewertet:

- Küchenorganisation
- Personal
- Bestellvorgang und Abrechnung
- Weitere Schnittstellen

4.4 Ergebnis

Die Organisationsform "eine Organisationseinheit bei der Abteilung BS" hat in den oben genannten Kriterien (Ziffer 4.3 d)) mit deutlichem Abstand die höchste Bewertungssumme ausgewiesen.

5. Zusammenlegung der Aufgabenbereiche

Auf Grundlage der Bewertungsergebnisse wurden die zwei Aufgabenbereiche Kita- und Schulverpflegung zum 01.01.2022 im Rahmen einer verwaltungsinternen Umstrukturierung zusammengelegt und bei der Abteilung BS verankert.

Damit ist der Betrieb der Kita-Mensen an die Abteilung BS übergegangen. Die Essensbestellung und -abrechnung ist bei der Abteilung KITA verblieben, da eine Trennung von der KITA-Anmeldung für die Eltern eine zusätzliche Anlaufstelle bedeuten und damit einer Kundenorientierung entgegenstehen würde.

Die Personalstellen (Küchenpersonal) sowie die für den Betrieb der Kita-Mensen notwendigen Finanzmittel wurden zum Haushalt 2022 an BS übertragen und seither von BS bewirtschaftet. Der Finanzbedarf für die Kita-Verpflegung wird weiterhin im Schwerpunktthema "Kinderbetreuung" der Abteilung KITA abgebildet.

Die Kita-Leitungen und das Küchenpersonal wurden im Rahmen von Informationsveranstaltungen im September 2021 über die Zusammenlegung und den Übergang an die Abteilung BS informiert.

Bei der Abteilung Bildung und Sport wurde im Zusammenhang mit dem Umstrukturierungsprozess das Sachgebiet "Schulkindbetreuung" in die zwei Teams "Bildung und Betreuung" sowie "Ernährung" untergliedert sowie das Sachgebiet von "Schulkindbetreuung" in "Bildung, Ernährung, Betreuung" (BEB) umbenannt.

Das aktuelle Organigramm des Sachgebiets BEB kann der Anlage 1 entnommen werden.

6. Erste Umsetzungsschritte bei der Abteilung BS

Neben den unter Ziffer 2 aufgeführten Punkten, wurden seit dem Übergang der Kita-Verpflegung an die Abteilung BS, Sachgebiet BEB sowie der Einstellung einer zusätzlichen Ernährungsfachkraft für die Kita-Verpflegung (Ziffer 2, letzter Punkt) seit Januar 2022 folgende weitere Maßnahmen

ergriffen und umgesetzt:

- Einführung von einheitlichen Reinigungs- und Hygienemitteln (analog der Schulverpflegung), einschließlich Bestellformular sowie zentralem Bestellverfahren über die Abteilung BS
- Standardisierung der Sachausstattung (Geschirr u.ä., analog der Schulverpflegung) einschließlich Bestellformular sowie zentralem Bestellverfahren über die Abteilung BS
- Einführung einer einheitlichen Speisentemperaturdokumentation
- Einführung einer Arbeitszeiterfassung für das Küchenpersonal zur Abbildung von Mehr- und Minderstunden
- Erstellung von zentralen Dienstplänen
- Einführung einer Fahrtkostenabrechnung für die Springer
- engerer Austausch mit Kita-Leitungen und Küchenkräfte
- Unterstützung / Begleitung der Kita-Leitungen / Erzieher*innen sowie des Küchenpersonals bei der Umsetzung der Kita-Verpflegung
- Schulung des Küchenpersonals sowie der Erzieher*innen zur Anwendung der Reinigungs- und Hygienemittel
- in Planung: Hygiene-Schulung mit Infektionsschutzbelehrung sowie Arbeitssicherheitsschulung (= Pflichtschulungen) im Kita-Jahr 2022/23
- Ausweitung der Speiseresteentsorgung auf die Kita-Verpflegung einschließlich gemeinsamer Ausschreibung
- in Planung: Ausschreibung und Einführung eines Schädlingsmonitorings für die Kita- und Schulverpflegung

Seit dem Übergang der KITA-Verpflegung an die Abteilung BS haben sich vor allem bei der Personaleinsatzplanung folgende Schwierigkeiten sowie ein erhöhter Verwaltungsaufwand gezeigt:

- Die Anzahl an krankheitsbedingten Ausfällen war im ersten Jahr (u.a. durch Corona) extrem hoch. Dies hat die Personalversorgung (Springer-/Personaleinsatzplanung) immens aufwendig gemacht und damit die Kapazitäten beim Verwaltungspersonal überstiegen. Hinzu kam, dass die Einstellung von zusätzlichen Springerkräften zum Teil erfolglos war sowie die Unterstützung durch Erzieher*innen in den Kitas, aufgrund auch dort vorherrschender Personalengpässen, kaum möglich war.
- Die Personalgewinnung (feste Küchenkräfte und Springer) ist für die Kitaverpflegung aufgrund der sehr kleinen Stundenumfänge in der Warmverpflegung (als reine Spülkräfte) sowie der geringen Eingruppierung deutlich schwieriger als für die Schulverpflegung.

BS prüft aktuell neue Einsatz- und Vertragsmodelle, bspw. über kombinierte Einsätze in der Kita- und Schulverpflegung.

7. Zukünftige Schritte

Neben den oben aufgeführten Maßnahmen soll auch bei zukünftigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen eine stärkere Verzahnung zwischen der Kita- und Schulverpflegung umgesetzt und damit Kosteneinsparungen erreicht werden. Konkret bedeutet dies: Soweit es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, sollen Baumaßnahmen zur Kita- und Schulverpflegung (in einem Gebäude oder in räumlicher Nähe) zusammengefasst und damit Flächenbedarfe reduziert werden. Hierfür erfolgt sowohl in der Planung als auch dann in der Umsetzung eine enge Abstimmung mit der Abteilung KITA.

Beispiele hierfür sind:

In der Planung:

- Neubau Bildungscampus Eselsberg: Gemeinschaftsschule und KITA
- Neubau Eichenplatz-Grundschule mit KITA

In Vorbereitung:

- Integration einer Schulmensa für die Eduard-Mörrike-Schule in den KITA-Neubau
- Integration einer Schulmensa für die Schönenberg-GS in den KITA-Neubau

Bei einer Zusammenlegung von Kita- und Schulverpflegung ergeben sich beispielsweise bei der Spülküche oder auch bei Lagerflächen wie auch im Produktionsbereich Flächeneinsparung - diese Flächen werden nicht doppelt sondern nur anteilig größer benötigt. Dasselbe gilt auch für den Personaleinsatz.

Darüber hinaus arbeitet die Abteilung BS aktuell an einem Gesamtkonzept über das neben einer einheitlich hohen Essensqualität auch Synergien und damit Einsparungen bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen sowie bei den Investitions- und laufenden Betriebskosten, sowohl an Neubau- als auch an Bestandsstandorten erreicht werden sollen. Dieses Konzept soll im Frühjahr 2023 den zuständigen gemeinderätlichen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

8. Finanzielle Auswirkungen

Es wird davon ausgegangen, dass beispielsweise durch die Zusammenfassung der Ausschreibungen und das damit verbundene höhere Auftragsvolumen bessere Angebotspreise erzielt werden können.

Durch die Bündelung der Fachkompetenz in einer Abteilung und die Übertragung (unter ggf. geringfügiger Anpassung) vorhandener Standards und Konzepte kann auch von einem effektiveren, wirtschaftlicheren Personaleinsatz in der Verwaltung ausgegangen werden.